### Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0055/2017/AN

Antragsteller: DIE LINKE/PIRATEN

Antragsdatum: 12.07.2017

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Barrierefreiheit der Heidelberger Nahverkehrsbusse der rnv GmbH

### **Antrag**

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 22. November 2017

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	25.07.2017	Ö		
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Ö		
Gemeinderat	16.11.2017	Ö		

### Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

• • •

### Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Ergebnis: verwiesen in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss

# Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.10.2017

**Ergebnis:** Antrag wurde behandelt

### Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

**Ergebnis:** Antrag wurde behandelt

### Antrag Nr.: 0055/2017/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Fraktion Die Linke / Piraten Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende) Alexander Schestag Bernd Zieger

Mail: info@linke-piraten-hd.de



An Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg Rathaus | 69117 Heidelberg

Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 12.07.2017

## Tagesordnungspunkt Gemeinderat Barrierefreiheit der Heidelberger Nahverkehrsbusse der rnv GmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen wir gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

#### Barrierefreiheit der Heidelberger Nahverkehrsbusse der rnv GmbH

- 1. Bericht eines Vertreters der rnv GmbH zu den in der Begründung benannten Problemen und zu kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten
- 2. Diskussion/ Aussprache
- 3. Gegebenenfalls Anträge

#### Begründung:

Die Barrierefreiheit der Heidelberger Nahverkehrsbusse der rnv GmbH hat sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Zum einen werden immer mehr Busse eingesetzt, die keine elektrische Hebebühne mehr haben, sondern nur noch ausklappbare Rampen. Das führt dazu, dass Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator an nicht barrierefrei ausgebauten Haltestellen die durch den Höhenunterschied teilweise sehr steilen Rampen nicht selbständig befahren können.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass einzelne Fahrer nicht beim Befahren der Rampe helfen, das damit begründen, dass sie nicht helfen müssen und auf eine Pflicht der Person im Rollstuhl, dafür eine Begleitperson mitzunehmen, verweisen. Diese Pflicht besteht jedoch nicht, da es sich gemäß § 145 Absatz 2 (1) SGB IX um eine Berechtigung handelt. Auch ein Ausklappen der Rampe durch den Fahrer beim Ausstieg findet oftmals trotz Information über die Ausstiegshaltestelle beim Einstieg nicht statt, so dass Betroffene auf Hilfe von anderen Mitfahrenden angewiesen sind.

### gezeichnet Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN

Antrag Nr.:

0055/2017/AN

00275892.doc